

# Auftrag über die Lieferung von Gas

## PRODUKT ErdgasClever

### LIEFERANT

**Energieversorgung Rüsselsheim GmbH**  
Walter-Flex-Str. 74, 65428 Rüsselsheim am Main  
Amtsgericht Darmstadt HRB 83939  
Geschäftsführer: Hans-Peter Scheerer

### AUFTRAGGEBER RECHNUNGSANSCHRIFT

Herr  Frau  Eheleute  Firma

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Firmenname \_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter (z.B. Geschäftsführer, WEG-Verwalter) \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Passnummer \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Zusatzinformation (z.B. Stockwerk) \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### VERBRAUCHSSTELLE

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### STAFFELPREISE

ErdgasClever	Grundpreis pro Monat	Arbeitspreis je kWh
bis 18.000 kWh/Jahr	brutto <b>16,00 €</b>	<b>4,70 ct</b>
	netto 13,45 €	3,95 ct
ab 18.001 bis 60.000 kWh/Jahr	brutto <b>18,00 €</b>	<b>4,45 ct</b>
	netto 15,13 €	3,74 ct
ab 60.001 bis 250.000 kWh/Jahr	brutto <b>16,00 €</b>	<b>4,46 ct</b>
	netto 13,45 €	3,75 ct

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten ab Lieferbeginn. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Die vorgenannten Preisstaffeln beziehen sich auf den entsprechenden Jahresverbrauch.

### SIND SIE BEREITS KUNDE DER STADTWERKE RÜSSELSHEIM

Ja Kunden-Nr. \_\_\_\_\_  Nein

Versorgungsart:  Gas  Wasser  Strom

### DATEN ZUR ABNAHMESTELLE

Gaszählernummer \_\_\_\_\_ Vorjahresverbr. (kWh) \_\_\_\_\_  
Gaszählerstand \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Bisheriger Gaslieferant \_\_\_\_\_ Kunden-Nr. \_\_\_\_\_  
 Neueinzug \_\_\_\_\_ Einzugsdatum \_\_\_\_\_

### GEWÜNSCHTER LIEFERBEGINN

(bitte ankreuzen und ggf. eintragen)

Nächstmöglicher Termin  zum \_\_\_\_\_

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH und/oder deren Tochtergesellschaften Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Name, Vorname Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (falls Kontoinhaber vom Auftraggeber abweicht) \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort (falls Kontoinhaber vom Auftraggeber abweicht) \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_ SEPA-Mandatsreferenz\* \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut \_\_\_\_\_  
X \_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

\* Die SEPA-Mandatsreferenz wird von der Energieversorgung Rüsselsheim vergeben und separat mitgeteilt.

### Hinweis (Falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht):

Für den Fall, dass der Kontoinhaber von dem Auftraggeber abweicht, gilt das vorab erteilte SEPA-Lastschriftmandat für diesen Auftrag über die Lieferung von Gas zwischen der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH und dem Auftraggeber.

### Information

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass mich die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH auf fernmündlichem oder elektronischem Wege zu ihren unternehmenseigenen Produkten und Dienstleistungen, die die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH im Zusammenhang mit Energie anbietet, informiert und berät. Diese Einwilligung können wir jederzeit gegenüber der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

### Einwilligung zur Datenerhebung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass unter den in Ziffer 8.2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Gaslieferungen in Niederdruck genannten Bedingungen persönliche Daten zu den dort genannten Zwecken erhoben, verarbeitet oder genutzt werden können.

Falls Sie mit der Datenerhebung nicht einverstanden sein sollten, streichen Sie bitte diese Einwilligung zur Datenerhebung.

### Auftragserteilung

Ich beauftrage die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, zu den umseitig genannten allgemeinen Bedingungen sowie den ergänzenden Bedingungen für Gaslieferungen in Niederdruck der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in der Fassung vom 01.01.2010 die oben genannte Verbrauchsstelle mit Gas zu beliefern. Die in Ziffer 10 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Gaslieferungen in Niederdruck enthaltene Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Gasliefervertrag zu kündigen und die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und ist für den Auftraggeber / Kunden kostenlos.

X \_\_\_\_\_

Ort/Datum Unterschrift des Auftraggebers

# Auftrag über die Lieferung von Gas

## PRODUKT ErdgasClever

### LIEFERANT

**Energieversorgung Rüsselsheim GmbH**  
Walter-Flex-Str. 74, 65428 Rüsselsheim am Main  
Amtsgericht Darmstadt HRB 83939  
Geschäftsführer: Hans-Peter Scheerer

### AUFTRAGGEBER RECHNUNGSANSCHRIFT

Herr  Frau  Eheleute  Firma

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Firmenname \_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter (z.B. Geschäftsführer, WEG-Verwalter) \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Passnummer \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Zusatzinformation (z.B. Stockwerk) \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### VERBRAUCHSSTELLE

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### STAFFELPREISE

ErdgasClever	Grundpreis pro Monat	Arbeitspreis je kWh
bis 18.000 kWh/Jahr	brutto <b>16,00 €</b>	<b>4,70 ct</b>
	netto 13,45 €	3,95 ct
ab 18.001 bis 60.000 kWh/Jahr	brutto <b>18,00 €</b>	<b>4,45 ct</b>
	netto 15,13 €	3,74 ct
ab 60.001 bis 250.000 kWh/Jahr	brutto <b>16,00 €</b>	<b>4,46 ct</b>
	netto 13,45 €	3,75 ct

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten ab Lieferbeginn. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Die vorgenannten Preisstaffeln beziehen sich auf den entsprechenden Jahresverbrauch.

### SIND SIE BEREITS KUNDE DER STADTWERKE RÜSSELSHEIM

Ja Kunden-Nr. \_\_\_\_\_  Nein

Versorgungsart:  Gas  Wasser  Strom

### DATEN ZUR ABNAHMESTELLE

Gaszählernummer \_\_\_\_\_ Vorjahresverbr. (kWh) \_\_\_\_\_  
Gaszählerstand \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Bisheriger Gaslieferant \_\_\_\_\_ Kunden-Nr. \_\_\_\_\_  
 Neueinzug \_\_\_\_\_ Einzugsdatum \_\_\_\_\_

### GEWÜNSCHTER LIEFERBEGINN

(bitte ankreuzen und ggf. eintragen)

Nächstmöglicher Termin  zum \_\_\_\_\_

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH und/oder deren Tochtergesellschaften Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Name, Vorname Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (falls Kontoinhaber vom Auftraggeber abweicht) \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort (falls Kontoinhaber vom Auftraggeber abweicht) \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_ SEPA-Mandatsreferenz\* \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut \_\_\_\_\_  
X \_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

\* Die SEPA-Mandatsreferenz wird von der Energieversorgung Rüsselsheim vergeben und separat mitgeteilt.

### Hinweis (Falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht):

Für den Fall, dass der Kontoinhaber von dem Auftraggeber abweicht, gilt das vorab erteilte SEPA-Lastschriftmandat für diesen Auftrag über die Lieferung von Gas zwischen der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH und dem Auftraggeber.

### Information

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass mich die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH auf fernmündlichem oder elektronischem Wege zu ihren unternehmenseigenen Produkten und Dienstleistungen, die die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH im Zusammenhang mit Energie anbietet, informiert und berät. Diese Einwilligung können wir jederzeit gegenüber der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

### Einwilligung zur Datenerhebung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass unter den in Ziffer 8.2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Gaslieferungen in Niederdruck genannten Bedingungen persönliche Daten zu den dort genannten Zwecken erhoben, verarbeitet oder genutzt werden können.

Falls Sie mit der Datenerhebung nicht einverstanden sein sollten, streichen Sie bitte diese Einwilligung zur Datenerhebung.

### Auftragserteilung

Ich beauftrage die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, zu den umseitig genannten allgemeinen Bedingungen sowie den ergänzenden Bedingungen für Gaslieferungen in Niederdruck der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in der Fassung vom 01.01.2010 die oben genannte Verbrauchsstelle mit Gas zu beliefern. Die in Ziffer 10 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Gaslieferungen in Niederdruck enthaltene Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Gasliefervertrag zu kündigen und die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und ist für den Auftraggeber / Kunden kostenlos.

X \_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift des Auftraggebers

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Gaslieferungen in Niederdruck

## 1. Vertragsabschluss

1.1. Der Vertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) von der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH genannten Datum wirksam, spätestens aber nach Durchführung des Lieferantwechsels nach § 20a EnWG mit Lieferbeginn. Der Lieferantwechsel darf drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist, nicht überschreiten.

1.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

1.3. Im Falle eines Umzugs des Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, welchen der Kunde unter Mitteilung der neuen Anschrift zwei Wochen zum Umzugstermin schriftlich anzuzeigen hat, wird der Vertrag auf Verlangen des Kunden auf die neue Lieferanschrift übertragen. Im Falle des Wegzugs des Kunden aus dem Netzgebiet, welchen der Kunde unter Mitteilung der neuen Anschrift schriftlich anzuzeigen hat, können beide Parteien den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

## 2. Preise und Preisanpassung

2.1. Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

2.2. Der Netto-Grundpreis enthält die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Personal und Abrechnung. Der Netto-Arbeitspreis enthält die Kosten für Netznutzung, Beschaffung und Vertrieb.

2.3. Zusätzlich enthält der Netto-Arbeitspreis die Energiesteuer für steuerbegünstigtes Erdgas (Erdgassteuer) und die Konzessionsabgabe, jeweils in der geltenden Höhe sowie die Mehrbelastungen aus der Regel- und Ausgleichsenergieumlage nach § 29 Satz 2 GasNZV und das Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes (VHP-Entgelt). Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

2.4. Sollten der Erlang, der Wegfall oder die Änderung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen behördlichen Maßnahmen nach Vertragsabschluss die Wirkung haben, dass sich der Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Gas für die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH verteuert oder verbilligt, so erhöht oder verbilligt sich zum Ausgleich dieser Kostensteigerungen oder -senkungen der Grund- bzw. Arbeitspreis entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt bzw. für die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH Wirkung entfaltet. Ziffer 2.5 Satz 2 sowie Ziffer 2.6 gelten in diesem Fall entsprechend. Satz 1 gilt entsprechend für eine Änderung der in Ziffer 2.3 genannten Preisbestandteile.

2.5. In allen anderen als den von Ziffer 2.4 erfassten Fällen ist die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH bei Kostensteigerungen berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die vereinbarten Preise (Grund- bzw. Arbeitspreis) nach billigem Ermessen anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich wird, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzinteresse) aufrecht zu erhalten. Bei der Preisermittlung ist die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Preisänderungen durch die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtliche Überprüfung lassen. Preisanpassungen sind dabei so durchzuführen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen. Die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor und führt, soweit sie dazu verpflichtet ist, nach den Maßgaben der Ziffer 2.4 bzw. 2.5 zum Kalenderjahr (1.1.) oder Gaswirtschaftsjahr (1.10.) eine Preisanpassung durch.

2.6. Änderungen der Preise nach Ziffer 2.5 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf wird die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

2.7. Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH sowie die in Ziffer 2.3 genannten Preisbestandteile sind auf unserer Homepage [www.stadtwerke-ruesselsheim.de](http://www.stadtwerke-ruesselsheim.de) zu finden.

## 3. Abrechnung

3.1. Die Abrechnung erfolgt in der Regel einmal im Jahr. Der Kunde ist berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung, gemäß den veröffentlichten Netzentgelten, zu verlangen.

3.2. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH für die nach der letzten Abrechnung verbrauchten Gaslieferungen eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung

nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

3.3. Das dem Kunden gelieferte Gas wird in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen und mittels eines Umrechnungsfaktors in die entsprechende Energiemenge (kWh) umgerechnet. Der maßgebliche Umrechnungsfaktor kann der Abrechnung entnommen werden.

## 4. Verschiedenes

4.1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung des Gases im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV – Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 07.11.2006, Seite 2396) und die ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH zur GasGVV, jeweils in ihrer geltenden Fassung. Die GasGVV sowie die ergänzenden Bedingungen, jeweils in ihrer geltenden Fassung, liegen diesem Vertrag bei.

4.2. Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke, einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen), einschlägige Rechtsprechung und/oder behördliche Praxis (insbesondere Festlegungen der Bundesnetzagentur oder der zuständigen Regulierungsbehörde) nach Vertragsabschluss ändern, ist die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH über Ziffer 2.4 und 2.5 hinaus berechtigt, den Vertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH wird dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

4.3. Die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Gasversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend gemacht werden.

## 4.4. Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung – EnergieStV:

»Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.«

## 5. Bonitätsklausel

Die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH ist berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch den Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstr. 12, 41460 Neuss, oder ein vergleichbare Institution, einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH den Namen, die Anschrift und gegebenenfalls das Geburtsdatum des Kunden an das beauftragte Unternehmen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung entscheidet die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH im eigenen Ermessen darüber, ob sie das Angebot des Kunden annehmen wird. Das Recht nach Ziffer 6.2 Satz 2 bleibt unberührt.

## 6. Sicherheitsleistung/Kündigung

6.1. Der Lieferant ist berechtigt, für den Gasverbrauch des Kunden in angemessener Höhe Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Höhe der Vorauszahlung des Kunden beträgt mindestens die für einen Zeitraum von zwei Liefermonaten durchschnittlich zu leistenden Zahlungen.

6.2. Anstelle einer Vorauszahlung kann der Kunde nach seiner Wahl in gleicher Höhe Sicherheit leisten. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, ist eine Sicherheitsleistung nur in Form einer unbedingten, unwiderruflichen, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer europäischen Bank zulässig. Die sich verbürgende Bank muss ein Rating im >>A<<-Bereich von Standard & Poors oder ein gleichwertiges Rating einer anderen international anerkannten Rating-Agentur aufweisen.

6.3. Der Lieferant kann sich aus der Sicherheit befriedigen, sobald der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist. Der Lieferant wird die Sicherheit nur in dem Umfang verwerten, indem dies zur Erfüllung der rückständigen Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist.

6.4. Die Verwertung der Sicherheit nach Ziff. 6.3. wird der Lieferant dem Kunden unter Fristsetzung schriftlich ankündigen, es sei denn, dass nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass eine Befriedigung aus der Sicherheit zu spät erfolgen würde. Ist der Abschluss des Vertrages für den Kunden ein Handelsgeschäft, beträgt die Frist wenigstens eine Woche. In allen übrigen Fällen beträgt sie drei Monate.

6.5. Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, soweit ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

6.6. Die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH ist berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Stellung einer Sicherheit oder zur Leistung einer Vorauszahlung nicht fristgerecht nachkommt.

## 7. Rechtsnachfolge

Die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.

## 8. Datenschutzhinweis

8.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die für die Abrechnung und sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne der Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit der Bundesrepublik Deutschland erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden von dem Lieferanten nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit Netzbetreibern.

8.2. Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten des Kunden für Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH im Zusammenhang mit Energie oder Markt- und Meinungsforschung kann der Kunde jederzeit widersprechen. Eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der persönlichen Daten des Kunden zu Informationszwecken findet nur statt, soweit der Kunde vorher eingewilligt hat.

## 9. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

9.1. Beschwerden sind zu richten an die Kundenzentren in der Walter-Flex-Str. 74 oder am Bahnhof, telefonisch unter 06142. 500-0, per E-Mail: [info@stadtwerke-ruesselsheim.de](mailto:info@stadtwerke-ruesselsheim.de) oder postalisch unter Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, Walter-Flex-Str. 74, 65428 Rüsselsheim am Main.

9.2. Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH und Verbraucher i.S.d. des § 13 BGB (natürliche Personen) über den Gegenstand dieses Vertrages, kann der Kunde, soweit die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, sich an folgende Stelle wenden:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133 in 10117 Berlin  
Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

9.3. Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsvertragsverhältnissen wenden an:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn  
Verbraucherservice Elektrizität und Gas,  
Postfach 8001 in 53105 Bonn.  
Tel.: 030 22480-500 (Mo. – Fr. 9:00 – 15:00 Uhr) oder  
01805 101000 (bundesweites Infotelefon – Entgelt entsprechend der Preisliste Ihres Telefonanbieters)  
Fax: 030 22480323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetz.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetz.de)

## 10. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, Walter-Flex-Str. 74, 65428 Rüsselsheim am Main.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter »Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise« versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tage erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

### Gesetzliche Informationspflicht zum Thema »Energieeffizienz«

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie die für sie verfügbaren Angebot durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de))

Weitere Informationen und Produkte zu Energiecontrolling, Energiemanagement sowie Energieeffizienzmaßnahmen der Stadtwerke Rüsselsheim finden Sie auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-ruesselsheim.de](http://www.stadtwerke-ruesselsheim.de)

### Anlagen

- GasGVV
- Ergänzende Bedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH für die Lieferung von Gas